

# **Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli**

Teilliquidation per 31. Dezember 2023

Zürich, 7. Juni 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>1</b>
1.1	Allgemeines	1
1.2	Versicherte und Rentner der Jelmoli AG	2
1.3	Tatbestand der Teilliquidation	2
1.4	Vorhandene Unterlagen	2
<b>2</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>3</b>
2.1	Teilliquidation	3
2.2	Reglementarische Bestimmungen	3
2.3	Destinatärskreis	4
2.4	Bilanzstichtag	5
2.5	Wesentliche Veränderung der Aktiven und Passiven	5
2.6	Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerte) per 31. Dezember 2023	6
2.7	Vermögen gemäss Teilliquidationsbilanz (Anpassungen)	6
<b>3</b>	<b>Vorsorgekapital</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserve</b>	<b>7</b>
4.1	Technische Rückstellungen	7
4.2	Fonds für Härtefälle	8
4.3	Wertschwankungsreserve	8
<b>5</b>	<b>Freie Mittel</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Verteilungsplan</b>	<b>9</b>
6.1	Mitgabe freie Mittel	9
6.2	Mitgabe von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	10
6.3	Aufteilung der kollektiven Mittel der SPS auf PensFlex und Asga	11
6.4	Anrechnung eines Fehlbetrags	12
<b>7</b>	<b>Beurteilung</b>	<b>13</b>

## Anhang

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Allgemeines

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli (nachfolgend WF) bezweckt die Durchführung der überobligatorischen beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Unternehmen der Swiss Prime Site Gruppe und mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmen, sowie deren Angehörige gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Bis zum 31. Dezember 2023 waren folgende Unternehmen der WF angeschlossen:

- SPS Management AG, SPS Solutions AG, SPS Immobilien AG (nachfolgend SPS)
- Wincasa AG (nachfolgend Wincasa)
- Ospena Group AG (nachfolgend Ospena)
- Jelmoli AG
- Swiss Prime Anlagestiftung
- Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli

Am 6. Februar 2023 kündigte die SPS-Gruppe an, eine Fokussierung der Strategie auf direkte und indirekte Immobilienanlagen zu verfolgen und dementsprechend das Jelmoli Warenhaus zu schliessen. Mit Medienmitteilungen vom 30. März 2023 hat die SPS-Gruppe zudem mitgeteilt, Wincasa an die Implenla-Gruppe zu verkaufen.

Aufgrund dieser weitgehenden Veränderungen bei der SPS-Gruppe haben SPS, Wincasa und Ospena beschlossen, die Anschlussvereinbarungen mit der WF per 31. Dezember 2023 aufzulösen und sich per 1. Januar 2024 an folgende neue Vorsorgeeinrichtungen anzuschliessen:

- **SPS:** Anschluss an die Asga Pensionskasse Genossenschaft (nachfolgend Asga) sowie an PensFlex - Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge (nachfolgend PensFlex)
- **Wincasa:** Anschluss an die Implenla Vorsorge
- **Ospena:** Anschluss an die VORSORGE in globoM (nachfolgend VIG)

Die Anschlussvereinbarungen von SPS, Wincasa und Ospena mit der WF wurden per 31. Dezember 2023 aufgelöst, was zu entsprechenden kollektiven Austritten führte. Zudem führte die Fokussierungsstrategie der SPS-Gruppe zu unfreiwilligen Einzelaustritten bei SPS und Wincasa.

Die unfreiwilligen Einzelaustritte und die kollektiven Austritte aus der WF führen zu einer umfassenden Teilliquidation der WF.

## 1.2 Versicherte und Rentner der Jelmoli AG

Durch den Austritt der Versicherten und Rentner von SPS, Wincasa und Ospena würden in der WF lediglich noch 28 Versicherte und 27 Rentner verbleiben. Aufgrund der Schliessung des Jelmoli-Warenhauses im Verlauf des Jahres 2025 werden auch diese Versicherten aus der WF austreten und es würde eine reine Rentnerkasse verbleiben. Der Stiftungsrat hat sich daher entschieden, die Rentner der Jelmoli AG sowie von früheren Anschlüssen per 31. Dezember 2023 an die Stiftung Rentenfabrik zu übertragen. Die an die Rentenfabrik übertragenen Rentner bilden ebenfalls eine Destinatärsgruppe, welche bei der Zuteilung der Ansprüche im Rahmen der vorliegenden Teilliquidation berücksichtigt wird.

Die Versicherten der Jelmoli AG verbleiben zusammen mit den übrigen (kleinen) Anschlüssen hingegen vorläufig bei der WF.

## 1.3 Tatbestand der Teilliquidation

Gemäss Art. 1 des Teilliquidationsreglements der WF vom ab 7. Januar 2010 sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, sofern bei einer Auflösung eines Anschlussvertrages mindestens 5% der Versicherten aus der WF austreten.

Die WF umfasste per 31. Dezember 2023 245 Versicherte. Durch die oben genannten Veränderungen treten 217 Versicherte aus der WF aus. Damit sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation der WF klar erfüllt.

Der vorliegende Bericht regelt den Anspruch der als Folge der Fokussierungs-Strategie der SPS-Gruppe ausgetretenen Versicherten und Rentner der WF sowie des verbleibenden Versicherten- und Rentnerbestandes auf Mittel der WF.

## 1.4 Vorhandene Unterlagen

Für unsere Arbeiten standen uns die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Revidierte Jahresrechnung 2023 der WF
- Bestandesdaten der Versicherten und Rentner per 31. Dezember 2023, inkl. Bestandesdaten der an die Rentenfabrik übertragenen Rentner
- Daten der unfreiwilligen Einzelaustritten aufgrund der Fokussierungs-Strategie der SPS
- Bericht zum Vorsorgekapital und den technischen Rückstellungen der WF per 31. Dezember 2023
- Individuelle Wahl der Versicherten der SPS, ob ein Teil der Austrittsleistung in die PensFlex oder ob die gesamte Austrittsleistung in die Asga übertragen werden soll
- Übernahmeverträge mit der Rentenfabrik, der PensFlex (inkl. Zusatz zur Übertragung an Asga), der VIG und der Implenia Vorsorge

## 2 Grundsätze

### 2.1 Teilliquidation

Nach Art. 53b BVG sind die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation von der Vorsorgeeinrichtung in einem Reglement zu regeln. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im Teilliquidationsreglement der WF.

Gemäss Art. 3 des Teilliquidationsreglements besteht bei einer Teilliquidation ein individueller (Einzelaustritte) oder kollektiver (kollektive Austritte) Anspruch auf freie Mittel. Bei einem kollektiven Austritt besteht neben dem Anspruch auf die freien Mittel auch ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die technischen Rückstellungen sowie die Wertschwankungsreserven (Art. 3 Teilliquidationsreglement und Art. 27h BVV 2). Ein allfälliger Fehlbetrag kann gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen individuell von der Austrittsleistung abgezogen werden. Der Anspruch auf Rückstellungen besteht jedoch nur, soweit auch versicherungstechnische Risiken mitübertragen werden. Zudem wird dem Beitrag angemessen Rechnung getragen, den das austretende Kollektiv zur Bildung der Rückstellungen und Wertschwankungsreserven geleistet hat. Der Anspruch auf Wertschwankungsreserven entspricht anteilmässig dem Anspruch der austretenden Versicherten am gesamten Vorsorgekapital.

Für die Bestimmung der freien Mittel und des kollektiven Anspruchs auf Rückstellungen und auf die Wertschwankungsreserve ist der nach Swiss GAAP FER 26 erstellte und von der Revisionsstelle geprüfte Jahresabschluss sowie die versicherungstechnische Bilanz massgebend. Nach Art. 27g Abs. 1bis BVV 2 muss aus der kaufmännischen und technischen Bilanz die tatsächliche finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung deutlich hervorgehen. Die Teilliquidation muss unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und nach fachlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt werden (Art. 53d Abs. 1 BVG).

Aus vorsorgerechtlicher Sicht sind sowohl die Interessen der verbleibenden Destinatäre und der angeschlossenen Arbeitgeber als auch die Interessen der austretenden Destinatäre unter Beachtung der versicherungs- und anlagetechnischen Risiken zu berücksichtigen. Dazu ist eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen, in der die erforderlichen Rückstellungen, die Wertschwankungsreserven und schliesslich die vorhandenen freien Mittel ausgewiesen werden.

### 2.2 Reglementarische Bestimmungen

Im Teilliquidationsreglement sind die Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilliquidation festgehalten. Die vorliegende Teilliquidation wird nach diesen reglementarischen Bestimmungen sowie im Einklang mit Art. 18a FZG, Art. 53b und 53d BVG sowie Art. 27g und 27h BVV 2 durchgeführt.

## 2.3 Destinatärskreis

Bei den austretenden Destinatären im Rahmen einer Teilliquidation ist zwischen kollektiven Austritten und Einzelaustritten zu unterscheiden. Der Sachverhalt eines kollektiven Austrittes ist gemäss Art. 3 des Teilliquidationsreglements erfüllt, wenn eine Gruppe von mindestens zwei Destinatären gemeinsam in eine andere Vorsorgeeinrichtung übertritt. Der kollektive Austritt wird in der Regel in einem Übernahmevertrag geregelt.

### *Einzelaustritte*

Bei einem Einzelaustritt besteht neben dem Anspruch auf die reglementarische Austrittsleistung zusätzlich ein individueller Anspruch auf allfällige freie Mittel. Ein allfälliger Fehlbetrag kann gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen individuell von der Austrittsleistung abgezogen werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Anteil an den Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve.

Die Fokussierungs-Strategie hat bei SPS und Wincasa zu 8 unfreiwilligen Einzelaustritten aus der WF geführt, welche im festgelegten Zeitrahmen gemäss Abschnitt 2.4 in den Verteilungsplan miteinbezogen werden. Der Anteil an allfälligen freien Mitteln wird individuell übertragen.

### *Kollektive Austritte*

Bei einem kollektiven Austritt besteht neben der Summe der individuellen Austrittsleistungen gemäss Art. 27h BVV 2 ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die für die Versicherten gebildeten Rückstellungen sowie auf die Wertschwankungsreserven und auf allfällige freie Mittel. Ein allfälliger Fehlbetrag kann gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen individuell von der Austrittsleistung und Rückstellungen abgezogen werden.

Die Versicherten der SPS, Wincasa und Ospena sind per 1. Januar 2024 gleichzeitig aus der WF zu den neuen Vorsorgeeinrichtungen übergetreten. Es handelt sich demnach um drei separat zu behandelnde kollektive Austritte. Der Anteil an den technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und allfälligen freien Mitteln wird kollektiv an die Asga/PensFlex bzw. Implenía Vorsorge bzw. VIG übertragen.

### *Rentner*

Rentner, die im Rahmen einer Teilliquidation kollektiv an einen neuen Vorsorgeträger übertragen werden, haben neben der Summe der individuell berechneten Vorsorgekapitalien einen kollektiven anteilmässigen Anspruch auf die für die Rentner gebildeten Rückstellungen sowie auf die Wertschwankungsreserven und auf allfällige freie Mittel.

Die am 1. Januar 2024 laufenden Renten, die SPS, Wincasa oder Ospena zugeordnet werden konnten, wurden per diesem Stichtag an die Asga bzw. Implenía Vorsorge bzw. VIG übertragen. Der Anteil an den technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und allfälligen freien Mitteln wird kollektiv an die Asga bzw. Implenía Vorsorge bzw. VIG übertragen.

Die am 31. Dezember 2023 laufenden Renten von Rentnern, welche der Jelmoli AG bzw. früheren Anschlüssen (Arthur Frey) zugeordnet werden konnten (16 Altersrenten und 11 Ehegattenrenten), wurden per diesem Stichtag an die Rentenfabrik übertragen. Der Anteil an den technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und allfälligen freien Mitteln wird kollektiv an die Rentenfabrik übertragen, soweit diese zusammen mit den individuell berechneten Vorsorgekapitalien den Einkaufspreis der Renten in die Rentenfabrik übersteigen.

#### **2.4 Bilanzstichtag**

Gemäss Art. 2 des Teilliquidationsreglements legt der Stiftungsrat den Bilanzstichtag fest, welcher für die Teilliquidation massgebend ist. Der massgebende Bilanzstichtag ist das Ende des Kalenderjahres, das dem Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationsbestandes am nächsten liegt. Als Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes gilt nach allgemeiner Praxis der Zeitpunkt der Auflösung der Anschlussvereinbarung, der Beschluss der Restrukturierung durch das oberste Organ des jeweiligen Unternehmens und der Beginn der Verminderung der Belegschaft.

Die Anschlussverträge wurden per 31. Dezember 2023 aufgelöst. Damit ist der massgebende Bilanzstichtag der 31. Dezember 2023.

Der vorliegende Bericht behandelt die Einzelaustritte, die kollektiven Austritte und die übertragenen Rentner im Rahmen der Veränderungen gemäss Abschnitt 2.3 mit Austritt aus der WF ab Februar 2023. Der massgebliche Zeitpunkt und Zeitrahmen für die Festlegung der Betroffenen entspricht der Zeitperiode vom 6. Februar 2023 (Kommunikation der Schliessung des Jelmoli-Warenhauses) bis und mit 31. Dezember 2023 (kollektive Austritte).

#### **2.5 Wesentliche Veränderung der Aktiven und Passiven**

Gemäss Art. 7 des Teilliquidationsreglements werden die zu übertragenden Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel sowie der angerechnete Fehlbetrag mittels Stiftungsratsbeschluss angepasst, falls sich die Aktiven und Passiven zwischen dem Bilanzstichtag der Teilliquidation und der Übertragung der Mittel um mehr als 8% ändert. Gemäss üblicher Praxis wird für die Beurteilung der wesentlichen Veränderung auf den (unterjährig geschätzten) Deckungsgrad abgestellt.

Sofern sich seit dem 31. Dezember 2023 der unterjährig geschätzte Deckungsgrad der WF bis zur Übertragung der Mittel um mehr als 8% ändert, werden die zu übertragenden Mittel bis zur Übertragung mit der von der WF erzielten Performance seit dem 1. Januar 2024 angepasst.

## 2.6 Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerte) per 31. Dezember 2023

Das Vermögen zu Marktwerten der WF ist aus der revidierten Jahresrechnung 2023 der WF ersichtlich und entspricht dem Total der Aktiven der WF gemäss der von der Revisionsstelle geprüften Bilanz der WF.

<b>Vermögen zu Veräusserungswerten (Total Aktiven) per 31.12.2023</b>	<b>CHF</b>	<b>64'990'936</b>
---	------------	-------------------

## 2.7 Vermögen gemäss Teilliquidationsbilanz (Anpassungen)

### 2.7.1 Reintegration der Rentner

Für die Bestimmung der Ansprüche aus der Teilliquidation werden die bereits per 31. Dezember 2023 an die Rentenfabrik übertragenen Rentner (fiktiv) wieder integriert, d. h. das Vermögen wird um den bereits an die Rentenfabrik überwiesenen Betrag von **CHF 15'242'386** erhöht.

### 2.7.2 Freiwillige Einzelaustritte per 31. Dezember 2023

Freiwillige Einzelaustritte per 31. Dezember sind bei WF gemäss langjähriger Praxis im Vorsorgekapital noch enthalten. Per 31. Dezember 2023 sind 7 Einzelaustritte mit einer Austrittsleistung von insgesamt **CHF 1'550'455** zu verzeichnen. Diese Austritte haben Anspruch auf die Austrittsleistung, jedoch keine zusätzlichen Ansprüche aus der Teilliquidation. Für die Teilliquidationsbilanz werden diese freiwilligen Einzelaustritte beim Vermögen und beim Vorsorgekapital abgezogen.

### 2.7.3 Abgrenzung für Einzelaustritte

Aufgrund der Fokussierungsstrategie der SPS sind bis 31. Dezember 2023 8 Versicherte unfreiwillig aus der WF ausgetreten. Die Ansprüche dieser Versicherten belaufen sich auf insgesamt **CHF 94'713** (vgl. Abschnitt 6.1). Diese Mittel werden vom Vermögen abgezogen und im Rahmen der Teilliquidation individuell an die betreffenden ausgetretenen Versicherten übertragen.



### 3 Vorsorgekapital

Das notwendige Vorsorgekapital der Versicherten und der Rentner der WF per 31. Dezember 2023 zeigt sich gemäss dem Bericht zum Vorsorgekapital und den technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 wie folgt:

Altersguthaben inkl. Aufstockung Austrittsleistung	CHF	28'693'149
Altersguthaben Invalide	CHF	0
Vorsorgekapital Rentner	CHF	9'582'734
Technische Rückstellungen	CHF	11'660'304
Fonds für Härtefälle	CHF	585'000
<b>Total Vorsorgekapital</b>	<b>CHF</b>	<b>50'521'187</b>

Für die Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentner werden die technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln und der technische Zinssatz von 1.0% verwendet. Für die Bewertung der Verpflichtungen und die Bildung der technischen Rückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht zum Vorsorgekapital und den technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 und in der Jahresrechnung 2023.

Das Vorsorgekapital der Rentner, die per 31. Dezember 2023 an die Rentenfabrik übertragen wurden, wurde mit den von der WF verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.0% berechnet. Das so berechnete Vorsorgekapital inkl. Altersguthaben Invalide beträgt **CHF 12'920'940** per 31. Dezember 2023. Für die Bestimmung der Ansprüche aus der Teilliquidation werden die bereits übertragenen Rentner (fiktiv) wieder integriert, d. h. diese Vorsorgekapitalien werden wieder zum Vorsorgekapital per 31. Dezember 2023 dazu addiert.

### 4 Technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserve

#### 4.1 Technische Rückstellungen

Die Bildung der technischen Rückstellungen erfolgt gemäss dem Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020, gebildet. Die WF führt die folgenden technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023:

Rückstellung Verrentungsverluste	CHF	4'101'481
Rückstellung versicherungstechnische Risiken	CHF	7'152'823
Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten	CHF	406'000
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>CHF</b>	<b>11'660'304</b>

Die vorstehenden Beträge basieren auf dem Bestand der Versicherten und Rentner der WF und deren Vorsorgekapital per 31. Dezember 2023. Die im Rahmen der Teilliquidation kollektiv ausgetretenen Versicherten sind in den aufgeführten technischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Rückstellung **Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2023 wurde, wie im Vorjahr, ein Kapitalbezug von 20% berücksichtigt.

Die **Rückstellung versicherungstechnische Risiken** wird gebildet, weil die Risikoleistungen Tod und Invalidität starken Schwankungen unterliegen können und bei einer Häufung zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Diese Schwankungen wirken sich stärker aus, je kleiner der Versichertenbestand ist. Mit den technisch notwendigen Risikobeiträgen werden langfristig die zu erwartenden Risikoleistungen gedeckt, die kurzfristigen Schwankungen im Risikoverlauf hingegen werden nicht sichergestellt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden von der WF alleine getragen. Zum Ausgleich solcher risikobedingten Schwankungen wird eine entsprechende Rückstellung von 50% der versicherten Löhne gebildet.

Die **Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten** wird gebildet, um die anfallenden Kosten bis zur Liquidation der Stiftung zu decken.

#### 4.2 Fonds für Härtefälle

Seit dem Jahr 2002 besteht ein Fonds für Härtefälle. Anlässlich der Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Imholz Reisen AG, im Jahr 2002, ist in Einvernahme mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich ein Teil der Arbeitgeberbeitragsreserve (CHF 500'000) nach Abschluss der Liquidation in die damalige Wohlfahrtsstiftung Jelmoli SA zur Bildung eines Fonds zur Deckung allfällig später auftretender Härtefälle übertragen worden. Die Imholz Reisen AG war eine Tochtergesellschaft der Jelmoli-Gruppe. 2012 sind dann CHF 85'000 aus einer ausserordentlichen Zahlung eines früheren Jelmoli-Versicherten dazugekommen. Die Mittel des Fonds für Härtefälle sind daher historisch eindeutig der Jelmoli AG und daher den verbleibenden Versicherten zuzuordnen.

#### 4.3 Wertschwankungsreserve

Gemäss den dem Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020, wird eine Wertschwankungsreserve für die allen Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die notwendige Wertschwankungsreserve beträgt **20% des Vorsorgekapitals** inklusive technischer Rückstellungen.

Die nach (fiktiver) Re-Integration der Rentner und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abgrenzung für Einzelaustritte vorhandene Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 12'378'334 und entspricht damit dem Sollbetrag von 20% des Vorsorgekapitals inklusive der technischen Rückstellungen.

## 5 Freie Mittel

Mit den in den vorstehenden Abschnitten beschriebenen Anpassungen ergeben sich per 31. Dezember 2023 folgende freie Mittel:

Vorsorgevermögen gemäss Jahresrechnung	CHF	64'267'882
<i>Zuzüglich</i>		
Einkaufspreis an Rentenfabrik	CHF	15'242'386
<i>Abzüglich</i>		
Freiwillige Einzelaustritte 31.12.2023	CHF	-1'550'455
Ansprüche unfreiwillige Einzelaustritte	CHF	-94'713
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>77'865'099</i>
<i>Abzüglich</i>		
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	CHF	-61'891'671
Wertschwankungsreserve	CHF	-12'378'334
<b>Freie Mittel</b>	<b>CHF</b>	<b>3'595'094</b>

## 6 Verteilungsplan

### 6.1 Mitgabe freie Mittel

Aus der Aufstellung in Abschnitt 5 ist ersichtlich, dass die WF per 31. Dezember 2023 gemäss der für die Teilliquidation massgebenden Bilanz über freie Mittel verfügte. Der Deckungsgrad der WF per 31. Dezember 2023 beträgt nach (fiktiver) Re-Integration der Rentner und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abgrenzungen gemäss Abschnitt 2.7 125.8%. Nach Abzug der Wertschwankungsreserve von 20% betragen die freien Mittel 5.8%.

Gemäss Art. 3 des Teilliquidationsreglements besteht bei individuellen Austritten ein individueller, bei kollektiven Austritten ein kollektiver Anspruch auf freie Mittel. Die freien Mittel werden in Prozenten des Vorsorgekapitals inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen festgehalten. Der Anteil der austretenden Versicherten und der austretenden Rentner an den freien Mitteln entspricht diesem Prozentsatz angewandt auf ihre Austrittsleistung (individuelle Austritte) bzw. ihr Vorsorgekapital inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen (kollektive Austritte und austretende Rentenbezüger).

Bei individuellen Austritten (Einzelaustritten) werden gemäss Art. 4 des Teilliquidationsreglements die freien Mittel nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Arbeitsvertraglicher Jahreslohn
- Zurückgelegte Dienstjahre (maximal 20)
- Individuelles Vorsorgekapital in der WF

Die freien Mittel werden je zu einem Drittel auf die erwähnten drei Kriterien aufgeteilt.

### *Einzelaustritte*

Die Summe der Austrittsleistungen der Einzelaustritte beträgt CHF 1'630'535. Insgesamt ergibt sich ein Anspruch auf freie Mittel in Höhe von 5.8% der Austrittsleistungen bzw. **CHF 94'713**. Die individuellen Ansprüche, berechnet nach den drei relevanten Kriterien, finden sich im Anhang.

### *Kollektive Austritte*

Bei den kollektiven Austritten von SPS, Wincasa und Ospena wird für die Bestimmung der freien Mittel auf den gleichen Deckungsgrad von 125.8% abgestellt. Die freien Mittel betragen damit 5.8% des Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen.

### *Rentner*

Bei den Rentnern wird für die Bestimmung der freien Mittel auf den gleichen Deckungsgrad wie für die kollektiven Austritte von 5.8% abgestellt. Die freien Mittel betragen damit 5.8% des Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen.

## **6.2 Mitgabe von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven**

### *Rückstellung Verrentungsverluste*

Die Rückstellung Verrentungsverluste wird für Personen, die älter als 55 Jahre sind, gebildet und individuell pro Versicherten berechnet. Die für diese Versicherten gebildete Rückstellung Verrentungsverluste wird kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

### *Rückstellung versicherungstechnische Risiken*

Die Rückstellung versicherungstechnische Risiken beträgt 50% der sicherten Löhne und wird ebenfalls individuell pro Versicherten berechnet. Für die kollektiven Austritte wird der entsprechende Anteil der Rückstellung kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

### *Fonds für Härtefälle*

Der Fonds für Härtefälle wurde hauptsächlich im Jahr 2002 aus Arbeitgeberbeitragsreserven der Imholz Reisen AG gebildet, welche eine Tochtergesellschaft der Jelmoli-Gruppe war. Die Anschlüsse SPS, Wincasa und Ospena sind erst später der WF angeschlossen worden und haben daher nichts zu Bildung dieses Fonds beigetragen. Der Fonds für Härtefälle wird daher in der WF behalten und nicht anteilmässig an die austretenden Versicherten mitgegeben.

### *Wertschwankungsreserve*

Die Wertschwankungsreserve entspricht 20% des notwendigen Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen der WF. Für die kollektiven Austritte und die Rentner wird der entsprechende Anteil der Wertschwankungsreserve kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

Insgesamt ergeben sich für die kollektiven Austritte und die Rentner folgende Ansprüche auf Wertschwankungsreserven, technische Rückstellungen und freie Mittel:

<b>Anteilmässiger Anspruch (CHF)</b>	<b>SPS</b>	<b>Wincasa</b>	<b>Ospena</b>	<b>Rentenfabrik</b>
Altersguthaben Versicherte	13'359'441	8'776'316	1'130'491	0
Altersguthaben Invalide	0	0	0	0
Vorsorgekapital Rentner	2'990'484	5'100'843	1'491'407	12'920'940
Technische Rückstellungen	5'880'919	2'969'919	437'882	0
Wertschwankungsreserve (20%)	4'446'169	3'368'983	611'956	2'584'188
Freie Mittel (5.8%)	1'291'320	978'469	177'733	750'537
<b>Total Ansprüche</b>	<b>27'968'332</b>	<b>21'194'529</b>	<b>3'849'468</b>	<b>16'255'665</b>

#### *Übertragung der Mittel*

Der kollektive Anteil an den Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mitteln wird dem betroffenen Kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen. Die Übertragung der Mittel wurde in einem Übertragungsvertrag mit den übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen geregelt.

Der individuelle Anteil an den freien Mitteln der Einzelaustritte wird an die neue Vorsorgeeinrichtung der individuell ausgetretenen Versicherten übertragen.

Die detaillierte Aufstellung der kollektiv bzw. individuell zu übertragenden Mittel findet sich im Anhang.

### **6.3 Aufteilung der kollektiven Mittel der SPS auf PensFlex und Asga**

SPS hat sich per 1. Januar 2024 der Asga sowie der PensFlex angeschlossen. Die PensFlex ist eine sogenannte 1e-Vorsorgeeinrichtung mit individueller Wahl der Anlagestrategie durch die Versicherten. In der PensFlex sind die Lohnanteile über 450% der einfachen maximalen AHV-Altersrente (Stand 2024: CHF 132'300) versichert. Tiefere Lohnanteile dürfen gemäss Art. 1e BVV2 nicht in einer 1e-Vorsorgeeinrichtung versichert werden.

Gemäss Art. 19a FZG können 1e-Vorsorgeeinrichtungen vorsehen, dass im Austrittsfall der effektive Wert des Vorsorgeguthabens im Zeitpunkt des Austritts mitgegeben wird. Dadurch entfällt für den in die PensFlex übertragene und dort belassene Anteil der Austrittsleistung der Schutz der Austrittsleistung nach Art. 15 und 17 FZG (Mindestbetrag der Austrittsleistung). Aufgrund dieses Wegfalls ist für den Verbleib von Anteilen der Austrittsleistung bei der PensFlex die explizite Zustimmung des Versicherten notwendig. Weil bei der WF auch für Lohnanteile zwischen CHF 120'000 und CHF 132'300 Altersguthaben angeäufnet wurden, darf dieser Anteil nicht in der 1e-Vorsorgeeinrichtung (PensFlex) verbleiben und muss zwingend an die Asga überwiesen werden.

Von den 103 Versicherten der SPS haben 70 Versicherte ihr explizites Einverständnis zum Übertrag eines Teils ihren Altersguthabens an die PensFlex gegeben. Die anderen 33 Versicherten haben sich gegen einen Übertrag an die PensFlex entschieden oder keine Wahl getroffen.

Die WF überweist die gesamte Austrittsleistung an die PensFlex, welche dann den Split der Austrittsleistung vornimmt und den entsprechenden Anteil zur Asga transferiert. Dabei berücksichtigt die PensFlex die individuelle Wahl des Versicherten. Der Split erfolgt anteilmässig gemäss den in der Asga und der PensFlex versicherten Lohnanteile über CHF 120'000. Beträgt der massgebende Lohn per 31. Dezember 2023 beispielsweise CHF 150'000, so ergibt sich folgende Aufteilung der Austrittsleistung:

- Anteil Asga =  $(132'300 - 120'000) / (150'000 - 120'000) = 41\%$
- Anteil PensFlex =  $(150'000 - 132'300) / (150'000 - 120'000) = 59\%$

In diesem Beispiel würden demnach 59% der Austrittsleistung aus der WF bei der PensFlex verbleiben und 41% an die Asga überwiesen.

Die Vorsorgekapitalien der Rentner werden vollumfänglich an die Asga übertragen.

Aufgrund der Bestandesdaten der Versicherten der SPS per 31. Dezember 2023 ergibt sich für die Aufteilung der Altersguthaben, Vorsorgekapitalien und kollektiven Mittel:

<b>Anteilmässiger Anspruch (CHF)</b>	<b>Anteil PensFlex</b>	<b>Anteil Asga</b>
Altersguthaben Versicherte	7'717'732	5'641'709
Altersguthaben Invalide	0	0
Vorsorgekapital Rentner	0	2'990'484
Technische Rückstellungen	3'728'072	2'152'846
Wertschwankungsreserve (20%)	2'289'161	2'157'008
Freie Mittel (5.8%)	664'851	626'469
<b>Total Ansprüche</b>	<b>14'399'816</b>	<b>13'568'516</b>

#### 6.4 Anrechnung eines Fehlbetrags

Nach Art. 53d Abs. 3 BVG dürfen bei einer Teilliquidation versicherungstechnische Fehlbeträge anteilmässig abgezogen werden. Bei einer nach Art. 44 BVV 2 ermittelten Unterdeckung kommen somit Art. 8 des Teilliquidationsreglements und Art. 27g Abs. 3 BVV 2 zur Anwendung.

## 7 Beurteilung

Der Status zur Teilliquidation zeigt, dass per 31. Dezember 2023 freie Mittel vorhanden sind. Den Einzelaustritten, welche durch vorliegende Teilliquidation erfasst sind, werden die anteilmässigen freien Mittel gemäss Verteilplan des Teilliquidationsreglements individuell auf ihr neue Vorsorgeeinrichtung übertragen. Für die kollektiven Austritte von SPS, Wincasa und Ospena sowie für die zur Rentenfabrik übertragenen Rentner wird auf den für die Teilliquidation massgebenden Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 abgestellt. Dieser beträgt nach fiktiver Reintegration der Rentner und zusätzlichen Abgrenzungen 125.8%.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass

- *dem Gleichbehandlungsgrundsatz vollumfänglich Rechnung getragen wird, und*
- *die erworbenen Rechte sowohl der verbleibenden als auch der austretenden Versicherten und Rentenbezüger gewahrt werden.*

---

Freundliche Grüsse  
Libera AG, Vertragspartner

Ausführender Experte

## Austritte im Rahmen der Teilliquidation

### 1. Zahlenmässige Grundlagen

Zeitraum der Einzelaustritte	6.2.2023 bis 31.12.2023
Zeitpunkt der kollektiven Austritte	31.12.2013
Anzahl Versicherte	219
- Kollektive Austritte	211
- Einzelaustritte	8
Anzahl Rentner	40
Vorsorgekapital (CHF)	56'689'175
- Austrittsleistung kollektive Austritte	23'266'247
- Austrittsleistungen Einzelaustritte	1'630'535
- Vorsorgekapital der Rentenbezüger	22'503'673
- Technische Rückstellungen	9'288'719

### 2. Individuell zu übertragende Mittel

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 6 des Teilliquidationsberichts ergeben sich die folgenden individuell zu übertragenden Mittel (Beträge in CHF):

Austrittsleistungen Einzelaustritte	1'630'535
Anteil an den freien Mitteln (5.8% Austrittsleistungen)	94'713
<b>Total zu übertragende Mittel</b>	<b>1'725'248</b>
abzüglich bereits individuell überwiesene Mittel	-1'630'535
<b>Total ausstehende Mittel</b>	<b>94'713</b>

Die ausstehenden Mittel werden nach Rechtskraft der Teilliquidation individuell an die neuen Vorsorgeeinrichtungen der Destinatäre übertragen. Der individuelle Anspruch pro Versicherten ist im Anhang aufgeführt.



### 3. Kollektiv zu übertragende Mittel

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 6 des Teilliquidationsberichts ergeben sich die folgenden kollektiv zu übertragenden Mittel (Beträge in CHF):

*Kollektiver Austritt SPS, Anteil Asga (Übertragung an Asga):*

Austrittsleistungen kollektive Austritte	5'641'709
Altersguthaben Invalide	0
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	2'990'484
Technische Rückstellungen	2'152'846
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>	<b>10'785'039</b>
Anteil an Wertschwankungsreserve (20%)	2'157'008
Anteil an den freien Mitteln (5.8%)	626'469
<b>Total zu übertragende Mittel</b>	<b>13'568'516</b>
Abzüglich bereits an Asga überwiesene Mittel	-8'632'192
<b>Total ausstehende Mittel</b>	<b>4'936'323</b>

Die ausstehenden Mittel werden zu 50% in Form einer Akonto-Zahlung bis spätestens 31. März 2024 und der Restbetrag nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an Asga übertragen. Vorbehalten bleibt eine spätere Übertragung der Mittel, wenn aufgrund von noch nicht veräusserter illiquider Anlagen die WF über nicht genügend Liquidität für die Übertragung der Mittel verfügt.

*Kollektiver Austritt SPS, Anteil PensFlex (Übertragung an PensFlex):*

Austrittsleistungen kollektive Austritte	7'717'732
Altersguthaben Invalide	0
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	0
Technische Rückstellungen	3'728'072
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>	<b>11'445'804</b>
Anteil an Wertschwankungsreserve (20%)	2'289'161
Anteil an den freien Mitteln (5.8%)	664'851
<b>Total zu übertragende Mittel</b>	<b>14'399'816</b>
Abzüglich bereits an PensFlex überwiesene Mittel	-7'717'732
<b>Total ausstehende Mittel</b>	<b>6'682'084</b>

Die ausstehenden Mittel werden zu 50% in Form einer Akonto-Zahlung bis spätestens 31. März 2024 und der Restbetrag nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an PensFlex übertragen. Vorbehalten bleibt eine spätere Übertragung der Mittel, wenn aufgrund von noch nicht veräusserter illiquider Anlagen die WF über nicht genügend Liquidität für die Übertragung der Mittel verfügt.

*Kollektiver Austritt Wincasa (Übertragung an Implenla Vorsorge):*

Austrittsleistungen kollektive Austritte	8'776'316
Altersguthaben Invalide	0
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	5'100'843
Technische Rückstellungen	2'969'919
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>	<b>16'847'078</b>
Anteil an Wertschwankungsreserve (20%)	3'368'983
Anteil an den freien Mitteln (5.8%)	978'469
<b>Total zu übertragende Mittel</b>	<b>21'194'529</b>
Abzüglich bereits an Implenla Vorsorge überwiesene Mittel	-13'877'159
<b>Total ausstehende Mittel</b>	<b>7'317'370</b>

Die ausstehenden Mittel werden zu 50% in Form einer Akonto-Zahlung bis spätestens 31. März 2024 und der Restbetrag nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an Implenla Vorsorge übertragen. Vorbehalten bleibt eine spätere Übertragung der Mittel, wenn aufgrund von noch nicht veräußerter illiquider Anlagen die WF über nicht genügend Liquidität für die Übertragung der Mittel verfügt.

*Kollektiver Austritt Ospena (Übertragung an VIG):*

Austrittsleistungen kollektive Austritte	1'130'491
Altersguthaben Invalide	0
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	1'491'407
Technische Rückstellungen	437'882
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>	<b>3'059'780</b>
Anteil an Wertschwankungsreserve (20%)	611'956
Anteil an den freien Mitteln (5.8%)	177'733
<b>Total zu übertragende Mittel</b>	<b>3'849'468</b>
Abzüglich bereits an VIG überwiesene Mittel	-2'621'897
<b>Total ausstehende Mittel</b>	<b>1'227'571</b>

Die ausstehenden Mittel werden zu 50% in Form einer Akonto-Zahlung bis spätestens 31. März 2024 und der Restbetrag nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an die VIG übertragen. Vorbehalten bleibt eine spätere Übertragung der Mittel, wenn aufgrund von noch nicht veräußerter illiquider Anlagen die WF über nicht genügend Liquidität für die Übertragung der Mittel verfügt.

*Rentenübertragung (Übertragung an Rentenfabrik)*

Austrittsleistungen kollektive Austritte	0
Altersguthaben Invalide	0
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	12'920'940
Technische Rückstellungen	0
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>	<b>12'920'940</b>
Anteil an Wertschwankungsreserve (20%)	2'584'188
Anteil an den freien Mitteln (5.8%)	750'537
<b>Total zu übertragende Mittel</b>	<b>16'255'665</b>
Abzüglich bereits an Rentenfabrik überwiesene Mittel	-15'242'386
<b>Total ausstehende Mittel</b>	<b>1'013'279</b>

Die ausstehenden Mittel werden nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an Rentenfabrik übertragen.

Die Verwendung bzw. Verteilung der kollektiv übertragenen Mittel liegt in der Entscheidungskompetenz der übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen und hat keinen Einfluss auf die anteilmässigen Ansprüche gemäss dieser Teilliquidation.

## 4. Teilliquidationsbilanz Wohlfahrtsstiftung per 31. Dezember 2023

Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli: Teilliquidationsbilanz per 31.12.2023

Werte in CHF per 31.12.2023	Jahresrechnung Teilliquidation	Jahresrechnung vor Teilliquidation	Fremdliche Austritte per 31.12.2023	Ausgetretene Rentner Rentenfabrik	Teilliquidations- bilanz	Anteil Kollektiv- austritte SPS	Anteil Kollektiv- austritte Wincasa	Anteil Kollektiv- austritte Ospena	Anteil Rentner Rentenfabrik	WF nach Teilliquidation
<b>Aktiven</b>										
Vorsorgevermögen	64'267'882	64'267'882	1'550'455	0	62'717'427	27'968'332	21'194'529	3'849'468	16'255'665	8'597'106
Einkaufspreis Rentner Rentenfabrik	0	0	0	15'242'386	15'242'386	0	0	0	0	0
Abgrenzung Ansprüche Einzelaustritte	0	0	0	0	-94'713	0	0	0	0	0
<b>Total Vorsorgevermögen (Vv)</b>	<b>64'267'882</b>	<b>64'267'882</b>	<b>1'550'455</b>	<b>15'242'386</b>	<b>77'865'099</b>	<b>27'968'332</b>	<b>21'194'529</b>	<b>3'849'468</b>	<b>16'255'665</b>	<b>8'597'106</b>
<b>Passiven</b>										
<b>Vorsorgekapital Versicherte</b>										
Altersguthaben (inkl. Aufstockung Mindestleistung)	28'693'149	28'693'149	1'550'455	0	27'142'694	13'359'441	8'776'316	1'130'491	0	3'876'446
Altersguthaben Invalide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Vorsorgekapital Versicherte</b>	<b>28'693'149</b>	<b>28'693'149</b>	<b>1'550'455</b>	<b>0</b>	<b>27'142'694</b>	<b>13'359'441</b>	<b>8'776'316</b>	<b>1'130'491</b>	<b>0</b>	<b>3'876'446</b>
<b>Vorsorgekapital Rentner</b>										
Vorsorgekapital Altersrenten	8'542'323	8'542'323	0	9'055'302	17'597'625	2'990'484	4'060'432	1'491'407	9'055'302	0
Vorsorgekapital lebenslängliche Invalidenrenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgekapital temporäre Invalidenrenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgekapital Partnerrenten	10'404'411	10'404'411	0	3'865'637	4'906'048	0	10'404'411	0	3'865'637	0
<b>Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>9'582'734</b>	<b>9'582'734</b>	<b>0</b>	<b>12'920'940</b>	<b>22'503'673</b>	<b>2'990'484</b>	<b>5'100'843</b>	<b>1'491'407</b>	<b>12'920'940</b>	<b>0</b>
<b>Technische Rückstellungen</b>										
Rückstellung Verrentungsverluste	4'101'481	4'101'481	0	0	4'101'481	1'439'301	1'500'242	251'555	0	910'384
Rückstellung Versicherungsrisiken	7'152'823	7'152'823	0	0	7'152'823	4'441'618	1'469'677	186'327	0	1'055'201
Rückstellung zukünftige Verwaltungskosten	406'000	406'000	0	0	406'000	0	0	0	0	406'000
Fonds für Härtefälle	585'000	585'000	0	0	585'000	0	0	0	0	585'000
<b>Technische Rückstellungen</b>	<b>12'245'304</b>	<b>12'245'304</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12'245'304</b>	<b>5'880'919</b>	<b>2'969'919</b>	<b>437'882</b>	<b>0</b>	<b>2'956'585</b>
<b>Total Vorsorgekapital (Vk)</b>	<b>50'521'187</b>	<b>50'521'187</b>	<b>1'550'455</b>	<b>12'920'940</b>	<b>61'891'671</b>	<b>22'230'943</b>	<b>16'847'078</b>	<b>3'059'780</b>	<b>12'920'940</b>	<b>6'833'031</b>
Wertschwankungsreserve	10'104'000	10'104'000	0	2'321'446	12'378'334	4'446'169	3'368'983	611'956	2'584'188	1'367'039
Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)	3'642'695	3'642'695	0	0	3'595'094	1'291'320	978'469	177'733	750'537	397'035
<b>Total Passiven</b>	<b>64'267'882</b>	<b>64'267'882</b>	<b>1'550'455</b>	<b>15'242'386</b>	<b>77'865'099</b>	<b>27'968'332</b>	<b>21'194'529</b>	<b>3'849'468</b>	<b>16'255'665</b>	<b>8'597'106</b>
<b>Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 (Vv/Vk)</b>	<b>127.2%</b>	<b>127.2%</b>	<b>100.0%</b>	<b>118.0%</b>	<b>125.8%</b>	<b>125.8%</b>	<b>125.8%</b>	<b>125.8%</b>	<b>125.8%</b>	<b>125.8%</b>

## 5. Liste der individuellen Ansprüche der Einzelaustritte in CHF

<b>SubNr</b>	<b>Anteil freie Mittel</b>
200863	19'139.45
210094	5'343.50
209040	6'667.40
202745	12'793.40
201928	20'151.45
201316	13'117.90
212586	7'424.15
200653	10'075.50
	<b>94'712.70</b>

*Aus Datenschutzgründen wurde die vorstehende Liste anonymisiert. Die individuellen Berechnungen können bei der Geschäftsstelle der Wohlfahrtsstiftung angefragt werden.*